



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.12.2023

Schussabgabe beim Bundesligaspiel FC Augsburg gegen Borussia Mönchengladbach

Wie die Fanhilfe Mönchengladbach am 19. August 2023 informierte und die Bayerische Bereitschaftspolizei am Abend desselben Tages bestätigte, ist es im Rahmen des Bundesliga-Fußballspiels zwischen dem FC Augsburg und Borussia Mönchengladbach zu einer Schussabgabe durch einen Beamten des Unterstützungskommandos (USK) gekommen. Dabei erlitten laut Polizeimeldung der Schütze selbst und vier weitere Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte leichte Verletzungen. Die folgenden Fragen lehnen sich an die Drs. 18/30641 an.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | In welchem Zustand befinden sich die betroffenen Beamtinnen bzw. Beamten mittlerweile? | 2 |
| 1.2 | Sind die strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ermittlungen bereits abgeschlossen? | 2 |
| 1.3 | Falls ja, welche konkreten Ergebnisse haben sie gebracht? | 2 |
| 2.1 | Wie kam es letztlich zu dem Schuss? | 2 |
| 2.2 | Kann mittlerweile erklärt werden, welcher Zusammenhang zwischen dem gegenseitigen Bespritzen mit Wasser und dem Schusswaffengebrauch des Beamten besteht? | 2 |
| 2.3 | Wie lange wird das dem beschuldigten Polizeibeamten gegenüber verhängte Verbot der Führung der Dienstgeschäfte noch aufrechterhalten? | 3 |
| 3.1 | Werden die vier weiteren beteiligten Beamtinnen bzw. Beamten nach wie vor in anderen Einheiten eingesetzt? | 3 |
| 3.2 | Welche Einheiten sind das im Einzelnen? | 3 |
| 3.3 | Hält es die Staatsregierung für möglich, dass die derzeit suspendierten Beamtinnen bzw. Beamten wieder in den USK-Dienst zurückkehren? | 3 |
| 4. | Haben sich aus dem Vorfall vom 19. August 2023 Konsequenzen für die Polizeieinsatztaktik bei Heimspielen des FC Augsburg ergeben? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 29.01.2024

Vorbemerkung:

Am 19. August 2023 wurde ab 15.30 Uhr ein Fußballspiel der Bundesliga zwischen dem FC Augsburg und der Borussia Mönchengladbach in der WWK Arena in Augsburg ausgetragen. Während der Nachspielphase dieser Begegnung kam es im Stadionumgriff zu einer Schussabgabe durch einen Polizeivollzugsbeamten. Hierdurch wurden insgesamt fünf Polizeivollzugsbeamte, einschließlich des schussabgebenden Beamten, verletzt. Weiterhin entstand ein Sachschaden an einem Privat- sowie einem Dienstfahrzeug. Die zuständige Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren gegen den Polizeivollzugsbeamten, der den Schuss abgab, ein. Das zuständige Dezernat für Interne Ermittlungen des Landeskriminalamts wurde mit den diesbezüglichen strafrechtlichen Ermittlungen betraut.

1.1 In welchem Zustand befinden sich die betroffenen Beamtinnen bzw. Beamten mittlerweile?

Die bei der Schussabgabe unmittelbar anwesenden und insbesondere durch die Lärmentwicklung zunächst beeinträchtigten Polizeivollzugsbeamten sind bereits seit längerer Zeit wieder vollständig dienstfähig.

Ebenso ist der schussabgebende Polizeivollzugsbeamte grundsätzlich dienstfähig.

1.2 Sind die strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ermittlungen bereits abgeschlossen?

1.3 Falls ja, welche konkreten Ergebnisse haben sie gebracht?

2.1 Wie kam es letztlich zu dem Schuss?

2.2 Kann mittlerweile erklärt werden, welcher Zusammenhang zwischen dem gegenseitigen Bespritzen mit Wasser und dem Schusswaffengebrauch des Beamten besteht?

Die Fragen 1.2 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der strafrechtlichen Ermittlungen kann mitgeteilt werden, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg gegen den schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt sowie Sachbeschädigung zum Landgericht Augsburg erhoben hat. Dem schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten wird vorgeworfen, am 19. August 2023 während der zweiten Spielhälfte des Bundesliga-Fußballspieles des FC Augsburg gegen Borussia Mönchengladbach – ohne nachvollziehbaren Grund – einen Schuss aus seiner Dienstwaffe abzugeben zu haben. Das Projektil durchschlug die Scheibe des mit vier Kollegen besetzten Dienstfahrzeuges sowie die Scheibe eines unbesetzt daneben abgestellten Transportbusses der Fan-

betreuung von Borussia Mönchengladbach. Durch den Vorfall wurden insgesamt fünf Polizeivollzugsbeamte, einschließlich des schussabgebenden Beamten, verletzt. Die Polizeivollzugsbeamten erlitten jeweils ein Knalltrauma sowie ein Beamter eine oberflächliche Hautabschürfung im Gesicht durch einen Glassplitter. Hierzu darf auch auf die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 25. Januar 2024 verwiesen werden.

Die disziplinarrechtlichen Ermittlungen sowohl gegen den schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten wie auch gegen die unmittelbar anwesenden weiteren Polizeivollzugsbeamten sind noch nicht abgeschlossen.

2.3 Wie lange wird das dem beschuldigten Polizeibeamten gegenüber verhängte Verbot der Führung der Dienstgeschäfte noch aufrechterhalten?

Gegenüber dem schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten wurde ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte gemäß § 39 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) ausgesprochen. Die Zeitdauer der ergriffenen Maßnahme ist abhängig vom Ergebnis des Strafverfahrens sowie der disziplinarrechtlichen Ermittlungen.

3.1 Werden die vier weiteren beteiligten Beamtinnen bzw. Beamten nach wie vor in anderen Einheiten eingesetzt?

3.2 Welche Einheiten sind das im Einzelnen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle vier bei der Schussabgabe unmittelbar anwesenden Polizeivollzugsbeamten wurden unmittelbar nach dem Vorfall innerhalb der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung Nürnberg bzw. der III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg im Innendienst verwendet. Die als Sofortmaßnahme gegen die vier Polizeivollzugsbeamten entschiedene Herausnahme aus dem operativen Dienst des Unterstützungskommandos wurde mittlerweile aufgehoben. Seit Mitte Dezember 2023 werden drei der Beamten wieder in deren Stammdienststellen dienstlich verwendet und ein Beamter wechselte auf eigenen Wunsch in den Ausbildungsbetrieb. Nach Abschluss der Ermittlungen des Landeskriminalamts werden keine strafrechtlich relevanten Vorwürfe gegen sie erhoben.

Unabhängig von der Entscheidung zur Wiederaufnahme der originären Dienstgeschäfte werden die eingeleiteten Disziplinarverfahren weitergeführt.

3.3 Hält es die Staatsregierung für möglich, dass die derzeit suspendierten Beamtinnen bzw. Beamten wieder in den USK-Dienst zurückkehren?

Eine Entscheidung zur künftigen Verwendung des schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten, der derzeit mit einem Verbot der Führung der Dienstgeschäfte belegt ist, kann derzeit noch nicht getroffen werden. Diese ist insbesondere vom abschließenden Ergebnis des Strafverfahrens sowie der sich auf dieser Basis anschließenden disziplinarrechtlichen Würdigung abhängig.

4. Haben sich aus dem Vorfall vom 19. August 2023 Konsequenzen für die Polizeieinsatztaktik bei Heimspielen des FC Augsburg ergeben?

Der Vorfall vom 19. August 2023 wurde intensiv nachbereitet. Es haben sich keine unmittelbaren Konsequenzen für die polizeiliche Einsatztaktik bei Heimspielen des FC Augsburg ergeben. Nach wie vor wird jedes Heimspiel des FC Augsburg individuell bewertet und die Einsatztaktik auf Grundlage dieser Bewertung festgelegt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.